

EINWOHNERRAT

Protokoll der 5. Sitzung 2020 des Einwohnerrates Beringen

vom 8. Dezember 2020, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Zimmerberg, Beringen

Vorsitz: Präsidentin Lisa Elmiger

Aktuarin: Ute Schaad

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 27. Oktober 2020
2. Vorlage über die Einführung einer mengenabhängigen Gebühr für Grünabfall und Anpassung des Abfall-Reglements der Gemeinde Beringen vom 2. November 2020
3. Vorlage über die Teilrevision des Reglements über die Abwassergebühren vom 2. November 2020
4. Vorlage über die Teilrevision des Reglementes über die Wassergebühren vom 2. November 2020
5. Finanzplan 2021 - 2024 der Einwohnergemeinde Beringen: Kenntnisnahme
6. Budget 2021 der Einwohnergemeinde Beringen
7. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Werkhof Beringen /
Stellungnahme des Gemeinderates zum Bericht der GPK: Kenntnisnahme
8. Orientierungsvorlage zur Schulraumplanung vom 2. November 2020
9. Abrechnung über den Ausbau der ARA Hallau vom 19. Oktober 2020
10. Abrechnung über die Sanierung der Wasserleitung Biberichweg vom 2. November 2020

Anwesend:

Gemeinderat: Corinne Maag, Roger Paillard, Luc Schelker, Astrid Schlatter, Gemeindepräsident Hansruedi Schuler, Gemeindeschreiber Florian Casura

Einwohnerrat: Gerold Baur, Hugo Bosshart, Beatrix Delafontaine, Lisa Elmiger (Präsidentin), Fabian Hell, Marcel Holenstein, Peter Maag, Severin Müller, Christian Naef, Bernhard Oettli, Roman Schlatter, Jörg Schwaninger, Roger Walter.

Die Einwohnerratspräsidentin Lisa Elmiger begrüsst die anwesenden Einwohnerräte, die Gemeinderäte, Medien und Gäste zur 5. Einwohnerratssitzung des Jahres 2020. Die Einladungen und die Traktandenliste wurden rechtzeitig zugestellt.

Traktandum 1: Protokoll der Sitzung vom 27. Oktober 2020

Seite 12, Traktandum 6: Verschiedenes, Punkt 2 , Plakatierung Wahlen 2020

Jörg Schwaninger: In der untersten Zeile muss es heissen: ...Ich bin vom **Wahlverantwortlichen** Hansruedi Schuler darauf hingewiesen worden...

Seite 12, Mitte (Traktandum 5 Carsharing)

Benni Oetli: Ich stimme Roger teilweise zu. **Langfristig ist es nicht die Aufgabe der Gemeinde, ein Carsharing zu finanzieren. Kurz- bis mittelfristig erachte ich es aber durchaus als die Aufgabe einer Gemeinde, förderliche Rahmenbedingungen zu schaffen UND den Anstoss (Nudging) zu einem neuen Projekt wie dem Carsharing zu geben**, evtl. auch erste Schritte zu machen.

Das Protokoll wird verdankt und mit diesen Änderungen angenommen.

Traktandum 2: Vorlage über die Einführung einer mengenabhängigen Gebühr für Grünabfall und Anpassung des Abfall-Reglements der Gemeinde Beringen vom 2. November 2020

Luc Schelker: Am 27. Juni 2006 ist im Einwohnerrat die heute gültige Abfallverordnung beraten und genehmigt worden. Als Folge davon ist die Grünabfuhr in den vergangenen Jahren mit etwa CHF 80'000.00 pro Jahr durch Steuergelder finanziert worden.

Gemäss eidgenössischem Umweltschutzgesetz muss die Abfallentsorgung jedoch kostendeckend und verursachergerecht gestaltet werden und darf somit nicht mit Steuergeldern quersubventioniert werden. HRM 2 sieht dafür eine Spezialfinanzierung vor. Der Preisüberwacher freut sich über die Vorlage.

Dieser Bericht und Antrag hat zum Ziel, die Abfallentsorgung ab dem 1. Januar 2021 kostendeckend und möglichst gerecht für alle Einwohnerinnen und Einwohner von Beringen zu erheben. So ist eine tiefere Grundgebühr für die vielen Mieter in Beringen sicher gerechter.

In drei Sitzungen hat der Gemeinderat Beringen eine Variante ausgearbeitet, die bezüglich der Kostenumlegung, der Gebührenakzeptanz und der politischen Willenskultur eine verträgliche und akzeptable Lösung für die Gemeinde Beringen zum Ziel hat. Allfällige jährliche Ertrags- oder Aufwandsüberschüsse werden durch eine Spezialfinanzierung ausgeglichen, wie das auch die aktuell gültige Abfallverordnung bereits vorsieht. Die Saldi werden auf das Folgejahr übertragen.

Werden die Differenzen zu gross regelt gemäss Art 29 der Einwohnerrat eine entsprechende Anpassung. Für die Umsetzung der Kostendeckung, die wie gesagt auch schon das bestehende Reglement vorsieht könnte alternativ zu dieser Vorlage die Grundgebühr um CHF 30.00 angehoben werden.

Bei den Kalkulationen haben viele Punkte berücksichtigt werden müssen:

Die Gebührenmarken sind so festgelegt worden, dass mit einer Marke einfach oder mehrfach angebracht alle Containergrössen abgedeckt werden können und das Ganze für die Verwaltung einfach handelbar ist. Um eine realistische Lösung zu finden haben wir sogar die Anzahl der verschiedenen Container in Beringen erhoben.

Wir haben viele mögliche Szenarien durchgedacht:

So könnten z.B. die bestehenden durchschnittlich gesammelten 550t Grüngut pro Jahr drastisch sinken, wenn z.B. alle kompostieren. Eine Zupflästerung von Grünanlagen um Grüengebühren zu sparen erachten wir als eher hypothetisch, da auch in der Vergangenheit einige Flächen zugepflästert worden sind obwohl die Grünabfuhr gratis war, was mich gar nicht freut. In anderen Gemeinden konnte eine solche Entwicklung jedenfalls nicht festgestellt werden. Auch wird es immer Sünder geben die sich nicht an die Regeln halten, solange es Gesetze gibt. Hoffen wir auf die Vernunft der meisten Einwohnerinnen und Einwohner von Beringen.

Daran, was an der Grünabfuhr mitgegeben werden darf, ist nichts verändert worden. Es ist uns bewusst, dass die vorliegenden Gebühren und die daraus resultierenden Kostendeckungsberechnungen sehr theoretisch sind, jedoch aus den Zahlen der vergangenen Jahre resultieren.

Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den im Anhang beigefügten Reglementen unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zuzustimmen.

Eintreten

Marcel Holenstein: Wir haben diese Vorlage studiert. Für uns ist es keine erfreuliche Sache, wenn man den Bürgern ans Portemonnaie muss, vor allem denen, die ihre Gärten gut unterhalten und schön gestalten. Auf der anderen Seite steht das eidgenössische Umweltschutzgesetz, welches klare Vorgaben macht. Es ist ein Abwägen zwischen Gesetz und Bürgerwohl. Wir sind der Meinung, dass mit der vorliegende Vorschlag im Rahmen des Erträglichen ist. Wir finden es schade, dass es so gemacht wird, wissen aber dass wir das Gesetz umsetzen müssen und darum ist die FDP/EVP-Fraktion für Eintreten.

Jörg Schwaninger: Wir haben über diese Vorlage viel diskutiert. Es wird in der Detailberatung einen Antrag geben, die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Benni Oettli: Die Einführung einer mengenabhängigen Gebühr für Grünabfall ist in Beringen offensichtlich kein neues, sondern ein seit Jahrzehnten diskutiertes Thema. Obwohl das nationale Umweltschutzgesetz klar die Vorgabe macht, dass die Entsorgung von Abfällen kostendeckend gestaltet werden muss, ist das auch heute in Beringen – zumindest für das Grüngut – immer noch nicht der Fall.

Für die SP/GLP-Fraktion ist es Fakt, dass 1) die Grünabfuhr heute durch die Schwarzabfuhr quersubventioniert wird, dass 2) damit viele Einwohner an die Entsorgung von Grünabfällen zahlen, die sie z.B. als Mieter gar nicht nutzen und dass 3) damit das Verursacherprinzip, das im Bereich der Entsorgung als richtig und wichtig erachtet wird, klar verletzt wird.

Unsere Fraktion begrüsst daher den Ansatz, eine bessere Lösung für die Entsorgung der Grünabfälle und des Schwarzkehrichts anzustreben, die im Wesentlichen durch die Einführung einer mengenmässigen Grünabfallgebühr und eine Anpassung des Abfallreglements realisiert werden kann.

Trotzdem sind wir mit der Vorlage in der vorliegenden Form leider nicht glücklich. Das Thema ist uns zu wichtig als dass es so knapp und unter uns unverständlichem Zeitdruck vor dem Jahresende noch rasch erledigt und vom ER durchgewunken werden sollte. Für die SP/GLP-Fraktion ist die Vorlage deshalb nicht zufriedenstellend, weil sie einen einseitigen Fokus auf Kosten und Finanzierung legt, elementaren Informationen wie die heutigen Tonnagen und die heutige (energetische) Nutzung fehlen, die vorgeschlagene konkrete Ausgestaltung wenig praxisgerecht ist und weil die Vorlage viele weitere relevante Aspekte völlig ausser Acht lässt.

Was wir insbesondere vermissen ist ein Abschnitt mit den möglichen Auswirkungen der Einführung einer Grünabfallgebühr. Wir sehen v.a. zwei mögliche Auswirkungen: a) hinsichtlich Ökologie/ Gartengestaltung/Ortsbild und b) «Litterungstechnische»/mengenmässige. Dazu Folgendes:

Es ist leider eine Tatsache, dass Menschen erfinderisch werden, wenn es um die Vermeidung von Entsorgungsgebühren geht. Die Einwohner von Beringen werden daher nach Möglichkeiten suchen, Grünabfallgebühren zu reduzieren oder zu vermeiden. Wir haben in zweierlei Hinsicht Bedenken:

a) Ökologie: Die Grünfläche wird reduziert -> Schottergärten und/oder grössere versiegelte Flächen (Parkplätze); b) Littering: Die Gartenabfälle werden im Wald abgeladen oder werden im Garten verbrannt. Die Bedenken nicht aus der Luft gegriffen, sie basieren auf gemachten Erfahrungen. Beringen ist ja nicht die einzige Gemeinde, die seit vielen Jahren versucht, eine gerechtere Grünabfuhr einzuführen. In Wohlen war das Thema gestern wieder einmal Thema im ER (der Rat hat den Antrag des GR und das neue Reglement zurückgewiesen). Die Einführung einer (mengenabhängigen) Grüngutgebühr war und ist auch seit Jahren in den Kantonen TG und SG ein grosses und umstrittenes Thema. Daher gibt es dort auch schon diverse Statistiken und Zahlen. Gemäss der SG Abfallstatistik beträgt die durchschnittliche Menge biogener Abfälle in den ca. 50 Gemeinden ohne separate Grüngutgebühren knapp 120 kg/EW/Jahr, in den rund 30 Gemeinden mit mengenabhängiger Grüngutgebühr knapp 60 kg/EW. Ähnliche Zahlen auch aus dem TG: Massive Reduktion der Grüngutmengen nach Einführung einer mengenabhängigen Grüngutgebühr. So unterschiedlich kann der Grüngutanfall in mittelgrossen Gemeinden ja nicht sein! Entweder müssen die Gärten anders aussehen oder die Grünabfälle wandern irgendwo anders hin!

Die SP/GLP Fraktion ist für Eintreten. Meine Kollegen und ich werden in der Detailberatung zum erwähnten Punkt der zu wenig praxisorientierten Ausgestaltung noch Verbesserungsvorschläge einbringen, wir werden auf weitere Punkte hinweisen, die ein derart wichtiger Antrag beleuchten sollte, und wir werden einen Antrag für das weitere Vorgehen formulieren.

Detailberatung

Gerold Baur: Hat der Gemeinderat auch in Erwägung gezogen, weniger zu fahren? Im Vergleich fährt Löhningen 38 Mal, im Zürcher Oberland kommen manche Gemeinden sogar mit 25 Fahrten aus, brauchen wir wirklich 42 Fahrten?

Luc Schelker: Wir haben das konkret nicht angeschaut, da wir in den 42 Mal, die wir fahren gut ausgelastet sind, d.h. wir fahren nicht nur einen Tag, sondern 1,5 Tage. Die Hoffnung ist, dass wir die Grünabfuhr in Zukunft an einem Tag erledigen können.

Gerold Baur: Gibt es nie Leerfahrten?

Luc Schelker: Ich kann es nicht sagen, ob es Tage gibt, an denen das Auto nur $\frac{3}{4}$ voll war. In der Regel fahren wir 1,5 Tage.

Gerold Baur: Ich verstehe, dass der meiste Abfall im April und im Oktober anfällt, dass man dort sicher 4 Mal fährt. Es ist neu für mich, dass 1,5 Mal gefahren wird. Das verstehe ich nicht ganz.

Luc Schelker: Ich kann nur feststellen, das was ist-

Gerold Baur: Man will der Bevölkerung die Jahresvignette schmackhaft machen. Ich finde den Anreiz von Fr. 168.- (42 x Fr. 4.-) im Vergleich zu Fr. 150.- zu klein, um die Einwohner zum Kauf einer Jahresvignette zu bewegen. Der Anreiz müsste grösser sein.

Ich habe einen **Antrag:** Der Preis der Einzelvignette soll höher sein und der der Jahresvignette tiefer.

Peter Maag: Bei der Schwarzabfuhr sind die Vignetten auf die Grösse der Abfallsäcke ausgelegt, das ist bei der Grünabfuhr nicht so. In allen Garten- und Baumärkten ist die Standardgrösse bei 240l und nicht 200l. Ich habe am Tag der Grünabfuhr geschaut, was von den Einwohnern verwendet wird: 80% der Behältnisse haben die Normgrösse von 240 l gehabt. Das würde aber heissen, dass man für die plus 40 l eine zweite Vignette kaufen müsste. Wir sind der Meinung, dass bei der Abstufung der Inhalt von 200 auf 240l erhöht werden muss. Auch bei den grösseren Containern müssen die marktüblichen Container berücksichtigt werden.

Wir stellen den **Antrag**, dass die Vignettengrösse von 200l auf 240l-Container angepasst wird.

Benni Oettli: Zwei weitere Schwachpunkte der Vorlage:

1) Die Vorlage beschränkt sich viel zu stark darauf, alles beim Alten zu belassen und nur an Gebühren und dem Reglement herum zu schreiben. Damit wird die Chance verpasst, grundsätzlich über eine Verbesserung der Entsorgung nachzudenken und insbesondere alternative Lösungen zu skizzieren. Für eine Gemeinde wie Beringen besteht keine Pflicht, Grüngut separat zu sammeln. Als radikale Alternative zur vorgeschlagenen Lösung könnte z.B. auch ganz auf das Einsammeln von Grüngut verzichtet werden. Wenn es dem Gemeinderat jedoch wichtig ist, dass die Einwohner bzw. Grüncontainer nicht einfach im Regen stehen gelassen werden sollte er sich bemühen, eine Lösung schmackhaft zu machen, die angesichts der höheren Kosten (zumindest für die Besitzer von Liegenschaften) auch einen Mehrwert beinhaltet. Z.B. die Ausweitung der Grüngutabfuhr (nur Gartenabfälle) auf eine Abfuhr von biogenen Abfällen (nebst den Gartenabfällen könnten dieser auch Küchenabfälle und Speisereste mitgegeben werden (Beisp. Flawil, 2017)). Abgesehen davon, dass von einer solchen Ausweitung der Grünabfuhr auch die Mieter einen

verstärkten Nutzen hätten, hätte die veränderte Zusammensetzung der Grünabfälle vermutlich auch einen Einfluss auf die energetische Nutzung (Zusatznutzen dank erhöhtem Erlös?)

2) Weil die Vorlage keinerlei mögliche negative Auswirkungen aufzeigt fehlt unserer Fraktion auch die Darlegung möglicher Begleitmassnahmen, die gegen die befürchtet wachsenden Anteil an Schottergärten oder das Littering im Wald ergriffen werden könnten. Auch dazu gibt es schweizweit neue Erkenntnisse und Erfahrungen.

Wir möchten folgenden Antrag stellen:

Zurückweisung des Antrags des Gemeinderates in der jetzigen Form. Der überarbeitete Antrag muss insbesondere praxisgerechte Gebindegrössen beinhalten, elementare Information wie die heutigen und vermuteten zukünftigen Tonnagen enthalten, sowie mögliche Auswirkungen und denkbare Begleitmassnahmen einschliessen.

Jörg Schwaninger: Bei der Variante, wo der Bürger sein Grüngut selber entsorgen muss, müsste es auch ein Depot geben, wo die Bürger ihr Grüngut deponieren könnten. Hat der Gemeinderat darüber nachgedacht, z.B. im EKS-Areal Buchten bereitzuhalten, zu denen die Bürger das Grüngut selber bringen können? Es ist nicht die ökologischste Variante jedoch eine Kostengünstigere.

Luc Schelker: Zu dem Punkt von Peter bzgl. Grössenabstufungen. Wir haben die Abstufungen so gewählt, dass es von uns aus gerecht ist. Es werden in Beringen 330 x 240l-Container, 250 x 140 l-Container, 45 x, 800l-Container und 25 x 770l-Container verwendet. Diese müssten alle berücksichtigt werden.

Über eine Sammelstelle haben wir nicht nachgedacht, da wir davon ausgegangen sind, dass die Beringer Einwohner weiterhin den „Luxus“ ermöglicht bekommen, den Grünabfall abholen zu lassen.

Peter Maag: Effektiv ist es jedoch so, dass die 240l-Container rund 80% ausmachen. Da finde ich es nicht in Ordnung, dass man für 40l 2 Vignetten kaufen muss. Wie soll man das den Einwohnern verkaufen?

Luc Schelker: 330 Stück 240l-Container sind nicht 80% von 650.

Roger Walter: Es wurde gezählt aber diese Zahlen erscheinen nicht in der Vorlage. Ihr habt die Informationen, gebt sie aber nicht heraus. So macht Ihr Euch das Leben selber schwer mit den Vorlagen.

Roman Schlatter: Zwei Dinge: Wegen dem Mitnehmen von Küchenabfällen und energetischem Mehrwert. Es gibt schon einen energetischen Mehrwert, er kostet aber auch sehr viel mehr. Bei dem Biogasprozess werden die „Zutaten“ getrennt zugeführt.

Zum anderen: Wofür brauchen wir eigentlich genau die Grundgebühr von Fr. 60.-? Es gibt Einwohner, die zahlen die Fr. 60.- Grundgebühr, entsorgen aber nicht einmal Grünabfall? Ich fände da das Verursacherprinzip gerechter. Das führt vielleicht auch dazu, dass die Anzahl Fahrten sinkt und somit die Kosten.

Wurde das nie diskutiert, die Grundgebühr ganz zu erlassen?

Luc Schelker: Aufgrund der verschiedenen Voten ziehe ich die Vorlage zurück. Ich schlage vor, dass jede Fraktion eine Person für eine Kommission delegiert, um das gemeinsam auszuarbeiten.

Fabian Hell: Die Grundgebühr gilt ja für Grün- und Schwarzabfuhr. Das Problem beim Einführen solch einer Gebühr ist, dass es automatisch zu Verlagerungen kommen wird. Dass alles zubetoniert wird, glaube ich nicht. Den Vorschlag von Luc finde ich gut. Es ist besser wenn nochmal alles überdacht wird.

Hansruedi Schuler: Zum Thema Grünegebühr und das Küchenabfälle mitgegeben werden können: dazu steht im Artikel 19, biogene Abfälle: diese können in den Containern abgegeben werden. Wir können heute schon die Küchenabfälle in die Grüntonne geben.

Hugo Bosshart: Die Jahresvignette entspricht 37,5 Containern, ich würde auch auf Einzelvignetten ausweichen, da die Jahresvignette zu teuer ist und ich auch keine 37,5 Container brauche. Ausserdem habe ich festgestellt, dass die Kostenberechnung auf Seite 5, das sind Durchschnittswerte. Ich komme auf viel tiefere Zahlen. Ich habe das Gefühl, die Zahlen stimmen nicht, meine Durchschnittszahlen sind nicht kostendeckend. Von daher wäre es gut, wenn die Vorlage nochmals im Detail durchgeschaut würde.

Mich würde noch interessieren, wie kommt man auf die Fr 84'000.- bei den Erträgen?

Luc Schelker: Wir haben die Anzahl Container erhoben, dann wird die Gesamtmenge Grünabfall genommen und dann das ganz durch Excel rechnen lassen und sind so auf die vorliegenden Zahlen gekommen.

Hugo Bosshart: Wegen den Fr. 60.-, da ist dann alles drin, es ist eine Mischrechnung mit den Grundgebühren und ich finde es wichtig, die Kostenwahrheit zuzulassen. Es ist ehrlicher zu sagen, soviel Gebühren sind auf dem Grünabfall und soviel auf dem Schwarzabfall. Es ist komisch, da etwas Neues einzuführen und zu sagen in den Fr. 60.- sind beide Abfallarten enthalten.

Ausserdem eine Frage zum Abfallreglement: Im Anhang 1, Artikel 25, Absatz 4 steht: ... die Grundgebühr deckt die Kosten für Information und Beratung sowie allgemeine Administrations- und Personalaufwand für Abfallbewirtschaftungsaufgaben. Wenn man diese Summe zusammenrechnet, kommt man auf Fr. 202'183.- Wie wir wissen, ist eine Pauschale enthalten in Höhe von Fr. 160'000.-, also beisst sich der Artikel 25, denn da fehlen Fr. 40'000.-, es geht nicht auf.

Im Artikel 29, Absatz 2 dort heisst es, gemäss Art. 26, Absatz 4...aber im Artikel 26 gibt es nur 3 Absätze.... Aber ansonsten finde ich es einen weisen Entscheid, die Vorlage zu überarbeiten. Es ist eine heikle Vorlage, die bei den Parteien vorsondiert werden sollte. Das wäre ein Vorschlag für die Zukunft.

Gerold Baur: Ich unterstütze diesen Vorschlag. Es fehlen Zahlen. Ich habe z.B. nicht gewusst, dass 1,5 Mal gefahren wird. Ich finde das Miteinander einen guten Weg.

Lisa Elmiger: Dann beenden wir hier die Diskussion und stimmen über die Zurückweisung der Vorlage ab. Jede Fraktion schickt einen Vertreter in die Kommission und die Vorlage wird zusammen überarbeitet.

Abstimmung

Die Vorlage wird einstimmig mit 12 : 0 Stimmen zurückgewiesen.

Bis zur Januarsitzung 2021 ist der jeweilige Vertreter an Luc Schelker zu melden.

Traktandum 3: Vorlage über die Teilrevision des Reglements über die Abwassergebühren vom 2. November 2020

Astrid Schlatter: Die Umstellung im Rechnungswesen auf HRM2 war für diese Teilrevision ausschlaggebend. Die Anschlussgebühren müssen direkt in die Investitionsrechnung verbucht werden. Gleichzeitig wurde das Reglement überprüft und angepasst.

Unter Punkt 2 können sie die beantragten Anpassungen lesen. Ich gehe nicht detailliert auf alle ein. Unter Artikel 4 ist uns bei der bisherigen Netzgebühr ein Fehler unterlaufen. Diese beträgt heute CHF 50 und nicht wie im Schreiben erwähnt CHF 60. Ich danke Gerold Baur und Fabian Hell für diesen Hinweis und entschuldige mich für diesen Tippfehler. Die Netzgebühr wird neu auf CHF 40 festgelegt. Der Arbeitspreis wird halbiert und wird neu auf CHF 0.10/ 0.20 bzw.0.30 pro m³ festgelegt. Die Tarife werden somit reduziert, so wird sich der Stand der Spezialfinanzierung Abwasser langsam verkleinern.

Unter Punkt 3 können sie die Stellungnahme des Preisüberwachers und unter Punkt 4 die Vorprüfung des Kantons lesen.

Unter Punkt 5 ist ersichtlich, dass das Gebührenmodell in den nächsten drei Jahren überarbeitet werden soll und der Gemeinderat dem Einwohnerrat Bericht und Antrag erstellen wird.
Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den im Anhang beigefügten Änderungen des Reglements über die Abwassergebühren (Teilrevision) unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums zuzustimmen.

Eintreten

Gerold Baur: Wir haben die Vorlage eingehend studiert, diskutiert. Unter Punkt 5 sehen wir die nächsten Schritte. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Christian Naef: Mit Freude haben wir die Vorlage zur Kenntnis genommen. Die Abwassergebühren sollen gesenkt werden, wie wir das bereits von der GPK gefordert haben. Der Gemeinderat die Senkung gut aufgeteilt. Zusätzlich werden in der Vorlage die Vorgaben aus HRM2 umgesetzt. Leider fehlt in der Vorlage der heutige Saldo des Abwasserfonds. Es werden auch keine Aussagen gemacht wie sich dieser Fonds in den nächsten Jahren entwickeln wird. Die SP/GLP ist für Eintreten.-

Trix Delafontaine: Wir haben die Vorlage diskutiert, es gibt noch einen Antrag, die FDP/EVP-Fraktion ist für Eintreten.

Detailberatung

Christian Naef: Ich wäre froh, wenn wir die Zahlen haben, wie sich die Abwassergebühren in den nächsten Jahren auswirken. Was wird erwartet, wie schnell sich der Abwasserfond normalisiert?

Hansruedi Schuler: Der Stand per Ende 2019 ist Fr. 2 Mio. und es wird davon ausgegangen, dass sich der Abwasserfond ca. um Fr. 100'000.- pro Jahr reduzieren wird.

Trix Delafontaine: Ich stelle wie bereits erwähnt folgenden Antrag: Im Reglement, Artikel 7, S. 9/10 soll unter den Beispielen für abweichenden Mengen Wasser und Abwasser auch noch die landwirtschaftliche Tierhaltung erwähnt werden.

Astrid Schlatter: Die Landwirtschaft wird nicht explizit aufgeführt. Es ist dort so üblich, wenn jemand im Stall keine Abwassergebühren will, dann muss dort eine zusätzliche Wasseruhr eingebaut werden, nach der dann sauber abgerechnet werden kann.

Trix Delafontaine: Wie ist es mit Gärtnereien?

Astrid Schlatter: Gärtnereien brauchen viel Wasser zum Tränken, dort würde auch eine zusätzliche Wasseruhr eingebaut.

Nach meiner Erfahrung zahlen die Landwirte, mit den Wasseruhren im Stall keine Abwassergebühren auf diese Mengen. Ausser das Wasser geht in die Kanalisation. Mit Güllegrube keine Abwassergebühr-

Jörg Schwaninger: Das kann ich bestätigen.

Trix Delafontaine: Ich ziehe meine Antrag zurück.

Abstimmung

Die Vorlage über die Teilrevision des Reglementes über die Abwassergebühren wird unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums einstimmig mit 12 : 0 Stimmen angenommen.

Traktandum 4: Vorlage über die Teilrevision des Reglementes über die Wassergebühren vom 2. November 2020

Astrid Schlatter Diese Teilrevision hat die gleiche Ursache wie die Teilrevision der Abwassergebühren. Ich wiederhole diese deshalb nicht mehr.

Die beantragten Änderungen sind unter Punkt 2 erwähnt. Dort ist ersichtlich, dass der Arbeitspreis von CHF 1.85 auf CHF 1.75 pro m³ reduziert wird.

Die Stellungnahme des Preisüberwachers (Punkt 3) und die Vorprüfung des Kantons (Punkt 4) liegen Ihnen vor.

Unter Punkt 5 ist ersichtlich, dass das Reglement zeitnah überarbeitet werden soll und Ihnen Bericht und Antrag erstellt werden wird.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den im Anhang beigefügten Änderungen des Reglements über die Wassergebühren (Teilrevision) unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums zuzustimmen.

Eintreten

Christian Naef: Der Wunsch nach den Zahlen gilt auch für diese Vorlage. Die SP/GLP ist für Eintreten.-

Roger Walter: Die SVP ist für Eintreten.

Trix Delafontaine: Die FDP/EVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage.

Detailberatung

Hansruedi Schuler: Hier ist der Saldo per Ende 2019 bei Fr. 850'000.- und es wird davon ausgegangen, dass sich der Wasseranschlussgebührenfond ca. um Fr. 20' - 30'000.- pro Jahr reduzieren wird.

Wir haben dann das Wasserprojekt vom GWP, dort ist es so, dass wir die Anlagen bis 2038 abschreiben, dann sind sie auf 0, dieser Fond ist 2053 ausgeglichen.

Abstimmung

Die Vorlage über die Teilrevision des Reglementes über die Wassergebühren wird unter Vorbehalt des fakultativen Referendums einstimmig mit 12 : 0 Stimmen angenommen.

Traktandum 5: Finanzplan 2021 - 2024 der Einwohnergemeinde Beringen: Kenntnisnahme

Roger Paillard: Zum zweiten Mal präsentiert Ihnen der Gemeinderat den Finanzplan gleichzeitig mit dem Budget 2020. Es ist sicher sinnvoll, wenn die kurz- und mittelfristigen Finanzaussichten am gleichen Abend diskutiert werden.

Als Folge der coronabedingt ausgefallenen Orientierungsversammlung habe ich der Öffentlichkeit den Finanzplan und das Budget mittels Screencast erläutert. Diese kommentierte PowerPoint-Präsentation ist seit fast einem Monat auf der Website der Gemeinde Beringen abrufbar. Ich gehe davon aus, dass sich die Interessierten unter Ihnen diesen zu Gemüte geführt haben, weshalb ich mich in meinen Eintretensvoten bewusst kurz halte.

Der Finanzplan 2021- 24 ist geprägt durch folgende Elemente:

- Die wichtigen und wertvollen Investitionen lasten mit Abschreibungen und Zinsen auf dem Finanzplan. Obwohl das Investitionsvolumen in den nächsten Jahren deutlich reduziert wird, nimmt das über Steuern abzuschreibende Verwaltungsvermögen nur langsam ab.
- Im Bereich Bildung kommt es aufgrund zusätzlicher Klassen, dem notwendigen 6. Kindergarten und der Umsetzung des Kantonalen Medien- und Informatikkonzepts zu einem Kostenanstieg.
- Bei den Steuern erwarten wir trotz Corona in den nächsten Jahren Erträge, die in etwa mit dem Bevölkerungswachstum, welches sich nach einem vermutlich Galgenbuck-bedingten Schub in diesem Jahr, voraussichtlich bei ca. 1% einpendeln wird.

Obwohl die Planjahre 2021-2024 in der Erfolgsrechnung allesamt ein Minus in der Höhe von 0.6 – 2.4% des erwarteten Ertrages ausweisen, blickt der Gemeinderat, nicht zuletzt wegen der geplanten Neuansiedlungen im Industriegebiet, insgesamt zuversichtlich in die Zukunft. Entsprechend plant er auch mit einem unverändert attraktiven Steuerfuss von 91% über die ganze Finanzplanperiode.

Der Gemeinderat hofft auf eine – im Grundsatz - positive Aufnahme des vorliegenden Finanzplans, freut sich auf konstruktive Anregungen und beantwortet gerne allenfalls vorhandene Fragen.

Seite 17, 2. Absatz ganz unten: 4.2. Situation in Beringen (Rahmenbedingungen):

Hugo Bosshart: Kann man immer noch davon ausgehen, dass der letzte Satz seine Gültigkeit hat: dass man davon ausgehen kann, dass ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden wird? Das ist sehr vage.

Roger Paillard: Prognosen sind immer vage. Ich bleibe bei dieser Aussage. Die Ausgaben haben wir im Griff. Insgesamt rechnet der Finanzreferent mit einem besseren, vielleicht sogar positiven Ergebnis.

Seite 19, 5. Investitionen, FC Clubhaus Neubau

Hugo Bosshart: Mit Begeisterung habe ich von dieser geplanten Investition Kenntnis genommen. Kann man zu dem Neubau etwas sagen? Es sind Investitionen in Höhe von Fr. 725'000.- vorgesehen?

Luc Schelker: Wir sind dabei, eine Vorlage zu erarbeiten.

Hugo Bosshart: Ist der Termin 2021 realistisch?

Luc Schelker: Ja.

Seite 21,

Trix Delafontaine: Eine Verständnisfrage betreffend Investitionsplan. Ich bin in der Infrastrukturkommission Hochbauten und hier im Finanzplan gibt es Punkte, die in der Kommission anders besprochen wurden. Wir wurden nicht über entsprechende Änderungen informiert. So z.B. ist das Clubhaus so ein Thema, im Protokoll wurde extra festgehalten, dass wir informiert werden, wenn es Änderungen gibt. Es befremdet mich, wieso das so ist.

Im Investitionsplan hat es Punkte drin, die nicht so besprochen wurden in der Kommission. Zum Beispiel: Sanierung Lüftungsanlage Zimmerberghalle ist im Investitionsplan mit Fr. 270'000.- drin. In unserer revidierten Zusammenfassung vom 20.06.2020 von der Kommission ist sie mit Fr. 310'000.- drin. Weiterhin der Ersatz der Saaltrennwand, der für 2022 vorgesehen war, nun erscheint es hier für das Jahr 2023. Komplette fehlt die Sanierung der Heizung Schulhaus Guntmadingen. Ich bin der Meinung, dort wird eine grössere Summe investiert, so dass dies in den Investitionsplan gehört.

Es fehlt der Ersatz der Schulhaustür Schützweg 2 in Höhe von Fr. 50'000.-.

Luc Schelker: Ich kläre diese Differenzen ab.

Roland Fürst: Nach HRM 2 sind Geschäfte unter Fr. 50'000.-, so z.B. die Schulhaustür in der laufenden Rechnung enthalten und muss nicht abgeschrieben werden. Das hat nichts mit der Investitionsrechnung zu tun.

Roger Walter: Es mag ja sein, dass diese Schulhaustür nicht unter Investition fällt, aber die Kommission muss informiert werden, auch über Sachen in Höhe von Fr. 30'000.?

Trix Delafontaine: Ich freue mich natürlich, dass es ein neues Clubhaus gibt. Was mich nicht freut ist, dass im Protokoll der Hochbaukommission steht, Kostenschätzung Fr. 700'000.- und das man schaut, das bestehende Haus zu verkaufen. Wir werden vor vollendete Tatsachen gestellt im Investitionsplan, dass das Clubhaus kommt 2021. Wir sehen aber nirgendwo, ob das alte verkauft wird oder was da passiert. Wir würden da gerne informiert werden und nicht erst dann, wenn die Vorlage kommt.

Luc Schelker: Das ist gut, wir werden informieren.

Gerold Baur: Wir haben Sitzung gehabt im August, dort hat man nichts von diesem Projekt gesagt, dass es so schnell kommt. Was passiert mit dem alten Haus? Was ist mit den Strassen, mit der Westumfahrung, ist da alles klar? Ich habe das Gefühl, es ist einfach zu schnell.

Astrid Schlatter: Die Westumfahrung tangiert diese Parzelle nicht.

Seite 35, Tabelle Berechnung Kostendeckung

Christian Naef: Hier wäre es schön, wenn man den Saldo entsprechend der beschlossenen Änderungen im Reglement anpassen würde.

Der Finanzplan wird so zur Kenntnis genommen.

Traktandum 6: Budget 2021 der Einwohnergemeinde Beringen

Roger Paillard: Auch beim Budget werde ich mich mit Verweis auf die vorweg publizierten Informationen bewusst kurz halten.

Das Budget 2021 sieht bei Nettoinvestitionen von knapp 3 Mio. Franken einen Aufwandüberschuss von CHF 205'694 vor.

Mit Mail vom 30. November haben wir Sie informiert, dass Ihnen der Gemeinderat eine nicht ergebnisrelevante Verschiebung von der Erfolgs- in die Investitionsrechnung beantragt. Bei der Detailberatung werde ich diesen Antrag noch einmal wiederholen.

Gerne beantworten wir jetzt Ihre Fragen zum Budget 2021, beantragen Ihnen dieses zu genehmigen und dem Gemeinderat die Bewilligung zum Bezug einer Gemeindesteuer von 91% der einfachen Steuer zu erteilen.

Roger Walter (GPK): Die GPK hat das Budget 2021 der Gemeinde Beringen in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 19.10.2020 geprüft. Das Budget weist Eckdaten auf, auf die ich nicht nochmals eingehen möchte, sie wurden von Roger Paillard genannt.

Die GPK stellt fest, dass das Budget der Gemeinde Beringen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bedenken Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die GPK beantragt dem Einwohnerrat dem Einwohnerrat, das Budget 2021 der Gemeinde Beringen entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen und den Steuerfuss auf 91% (Vorjahr 91%) festzusetzen.

Lisa Emiger: Wir gehen das Budget nun Seite für Seite durch.

Seite 6

Christian Naef: Dort muss es unter Punkt 1....Die **Geschäftsprüfungskommission** (Rechnungsprüfungskommission) heissen... und ganz unten unter Punkt 3Die GPK beantragt dem **Einwohnerrat** (Gemeindeversammlung)....

Seite 8, Steuerertrag und Steuerfuss

Gerold Baur: Die Quellen- und Grundeigentumsteuer, sieht man die hier nicht?

Roland Fürst: Die Grundstückgewinnsteuer ist neu in den Sondersteuern drin. Die Quellensteuer sieht man hier auch nicht. Es sind wirklich nur die Einkommens- und Kapitalsteuern aufgeführt. Die anderen Steuern sind weiter hinten mit aufgeführt.

Seite 18, Erfolgsrechnung, Funktionale Gliederung

Hansruedi Schuler: Der Entscheid, dass das Abfallreglement zur Überarbeitung zurückgewiesen wurde, hat zur Folge, dass die neuen Gebühren nicht bereits im Januar 2021 eingeführt werden. Deshalb wird sich die Rechnung um ca. Fr. 75'000,- verschlechtern, da diese Einnahmen fehlen.

Roger Paillard: Noch ein paar Korrekturen, der Kantonsrat hat nach der Verabschiedung des Budgets im November entschieden, dass er sich an den Kosten für Medien- und Informatik beteiligen möchte. Das gibt eine Verbesserung im Budget bei den Löhnen für die Lehrer in Höhe von Fr. 70'000.- (= Minderausgaben).

Seite 22, Erfolgsrechnung, Bildung

Roger Paillard: Der Gemeinderat würde gern den Antrag stellen:

Das Medien- und Informatik-Konzept für die Primar -und Sekundarstufe I im Kanton Schaffhausen aus dem Jahr 2018 (ER Beschluss vom 12.12.2018) verlangt unter anderem, dass im 2. und im 3. Zyklus pro Schülerin und Schüler ein Gerät zur Verfügung stehen soll. Aufgrund der kantonalen Vorgaben handelt es sich bei den dafür notwendigen Anschaffungen um gebundene Auslagen.

Auf der Position 6.2192.3133.00 Volksschule Sonstiges – Informatik Nutzungsaufwand sind dafür im Budget 2021 CHF 100'000.- eingestellt. Bei diesem Betrag handelt es sich um eine Kostenschätzung auf Basis der Anzahl anzuschaffender Geräte (ca. 310 Stück) und der Annahme, dass die Schule die Geräte über einen mehrjährigen «Miet-Kauf-Vertrag mit integriertem Support» anschafft. Man ging bei der Budgetierung davon aus, dass sich die Schule Beringen allenfalls einem Beschaffungsprojekt der Stadt Schaffhausen angliedern könnte. Diese Option wurde im September fallen gelassen, da die städtische Lösung exklusiv auf deren Bedürfnisse zugeschnitten ist.

Daraufhin wurde entschieden, dass Anschaffung und Support der Geräte getrennt behandelt und separat vergeben werden. Aufgrund der eingegangenen Offerten zur Geräteanschaffung zeigte sich, dass die Variante Kauf für die Gemeinde wesentlich günstiger ist als die Variante Miet-Kauf. Der Kauf der Geräte bedingt aber einen Investitionskredit.

Konkret beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat deswegen folgende ergebnisneutrale Anpassungen im Budget 2021:

- Pos. 6.2192.3133.00 Volksschule Sonstiges – Informatik: Reduktion um CHF 50'000.00 auf CHF 50'000.00
- Pos. 6.2192.3300.60 Volksschule Sonstiges Planmässige Abschreibungen Mobilien VV: Erhöhung um CHF 50.000.00 auf CHF 80'000.00
- Pos. 6.2192.5060.01 Investitionskonto „Medien- und Informatikkonzept“: Kredit in der Höhe von CHF 250'000.00

Seite 24, Erfolgsrechnung, Kultur, Sport und Freizeit, Kirche, Kto. 3410.3111.00 Sport

Hugo Bosshart: Dort steht Anschaffung Olorid (Regeneration) für das Schwimmbad. Was ist das für eine Anschaffung?

Hansruedi Schuler: Wenn man bei der Badi in die Regeneration hineinschaut, sind dort Ventilatoren, die das Wasser in Bewegung halten. Wir haben festgestellt, dass das gut funktioniert, so kommt genügend Sauerstoff in das Wasser. Dieses Gerät was wir 2019 und 2020 ausprobieren konnten, wird nun beschafft.

Roger Walter: Ist das Schwimmbad irgendwann einmal fertig saniert? Wir können doch nicht jedes 2. Jahr immer wieder Fr. 50'000.- hineinstecken?

Hansruedi Schuler: Bei den Fr. 51'000.- sieht man hinten im Kommentar, dass davon Fr. 28'000.- für Dienstleistungen von Mitschaffe.ch für die Mithilfe im Schwimmbad sind. Die restlichen Fr. 23'000.- sind für Sachen, die unbedingt gemacht werden müssen (z.B. neuer Boden im Kiosk). Ich habe auch das Gefühl, dass dieser Betrag kleiner werden muss. Es wird laufend kleine Sachen geben, im Rahmen von ca. Fr. 10'000.– 15'000.- neben Mitschaffe.ch, die gemacht werden müssen. Also eigentlich normale Unterhaltskosten.

Seite 24, Kto. 3500.3144.00

Trix Delafontaine: „Die Steuerung der Kirchenglocken...., weiterer Unterhalt und externe Gartenarbeiten sind eingerechnet.“ Wo hat die Kirche Beringen einen externen Garten?

Hansruedi Schuler: Da ist gemeint, dass externe Personen den Garten betreuen. Es ist etwas unglücklich formuliert.

Seite 24, Kto. 3410.3636.00

Hugo Bosshart: Dort steht ein Betrag für den Schiessstand Guntmadingen. Ich hatte schon einmal angefragt, dass die beiden Vereine fusionieren sollen. Im Fusionsvertrag stand:...wenn erhebliche Kosten anfallen, wird über einen Zusammenschluss bzw. die Schliessung eines Schiessstandes beraten. Ich frage mich, welchen Betrag braucht es, damit endlich sagt, dass ein Schiessstand für die Gemeinde genügend ist?

Hansruedi Schuler: Da kann man sicher drüber diskutieren. Im Gemeinderat herrscht die Meinung, dass sobald ein Schiessstand nicht mehr genutzt wird, muss er total saniert werden. Sämtliches Erdreich muss gewechselt werden, alle Hülsen müssen gesucht werden. Dies ist ein grösserer Aufwand, den man nicht machen muss, so lange die Schiessstände betrieben werden. Es gibt gewisse Kosten, die auf uns zu kommen. Ausserdem haben wir verschiedene Vereine in Beringen. Wenn man schaut, was die Schützen für den gesamten Schiesssport die Gemeinde kostet, ist das im Verhältnis zu allen Vereinen ein relativ kleiner Betrag, Diese hat uns dazu bewegt, einen Beitrag an die Sanierung von dem Schiessstand zu zahlen.

Jörg Schwaninger: Die Guntmadinger Schützen sind sehr aktiv, sie können so lange bestehen, wie sie wollen. Denn wenn ein Schiessstand zugeht, dann ist es sicher der Guntmadinger. Sonst hat die Gemeinde auch für viele Sachen Geld und jetzt geht es um Fr. 12'500.- und da heisst es grad, wir sollen fusionieren. Da bin ich überhaupt nicht einverstanden.

Hugo Bosshart: Gemäss Votum vom Gemeindepräsident können wir die Vereine überhaupt nie fusionieren, weil der Aufwand immer zu gross ist. Ich bin nicht gegen Schiesssport aber nicht an 2 Orten in Beringen. Ich finde es komisch, dass man sagt, so lange es die Feldschützen gibt, so lange gibt es den Schiessstand noch. Die Fusion war 2013!

Gerold Baur: Erstens möchte ich dem Gemeinderat für die Unterstützung danken. Es braucht einfach noch Zeit, dann kommt es schon gut.

Hugo Bosshart: Ich finde Fusion ist Fusion und da gehört auch das dazu.

Roger Paillard: Der Schützenverein hat eine Aufgabe, nämlich Leute zu treffen. Es hat den Gemeinderat *beeindruckt, dass hier ein Eigenengagement dahinter ist. Es geht nicht nur um das Schiessen. Es ist zu befürchten, dass der Verein ausstirbt und dann wird nichts mehr gezahlt werden.*

Hugo Bosshart: Ich habe einfach Mühe mit 2 Vereinen und 700m Luftlinie.

Seite 28, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Kto. 6150.3141.00: Unterhalt Strassen/Verkehrswege

Hugo Bosshart: Bei diversen Signalisationstafeln muss der Text angepasst werden. Kann man sagen, was da angepasst werden muss?

Astrid Schlatter: Wir wurden darauf aufmerksam gemacht, dass wir vor allem auf Tafeln, die in Feld- oder Waldwege weggehen, schreiben, Anstösser gestattet. Es müsste Zubringerdienst gestattet heissen.

Seite 31, Finanzen und Steuern, Kto. 9500.4631.20: Anteil am Ertrag direkte Bundessteuer

Hansruedi Schuler: Gerold Baur hatte eine Frage gestellt wegen der Quellensteuer und Grundstückgewinnsteuer. Quellensteuer sind Fr 1,5 Mio. budgetiert. Und für Grundstückgewinnsteuer sind Fr. 300'000.- budgetiert.

Seite 33, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Kto. 1500.5060.01: Fahrzeuge WVO.

Gerold Baur: Frage zum Ersatz Rüstwagen Bero 11. Beisst sich das nicht mit der Fusion?

Corinne Maag: Das ist ein Rüstwagen, der ersetzt werden muss. Das hat mit dem Zusammenschluss nichts zu tun. Es ist der normale Plan mit den Fahrzeugen.

Gerold Baur: Meine Frage ist die, wenn man mit Neuhausen zusammen geht, dann bleibt ein Rüstwagen vorig. Nicht das man einen neuen Wagen kauft und den dann verschenkt.

Roland Fürst: Das Fahrzeug koste nichts, er wird zu 100% subventioniert.

Hugo Bosshart: Indirekt zahlen wir schon dafür, über die GVS.

Seite 34, Bildung, Kto. 2170.5040.06 Schulhaus Dorf

Jörg Schwaninger: Es heisst: Die bestehende alte Gasheizung (Jg. 2003) wird ausgebaut und durch ein ökologisches Heizsystem ersetzt....Ich finde eine Wärmepumpe nicht so ökologisch.

Luc Schelker: Man will zuerst das Fernwärmenetz anschliessen.

Seite 43, Nettoverschuldungsquotient

Gerold Baur: Es wäre schön, wenn eine Zahl im Vergleich zu 2019 da wäre.

Seite 35, Kultur, Sport und Freizeit, Kirche, Kto. 3410.5040.01: Neubau Garderobengebäude, Sportanlagen Grafenstein.

Gerold Baur: Mir ist dort noch etwas untergegangen. Eine Information darüber wäre gut, ob und für wieviel Franken das Haus verkauft wird.

Roger Paillard: Wir verkaufen die bestehende Parzelle. Das gibt einen Gewinn. Wir könnten sie auch behalten. Das neue Clubhaus kostet gleich viel, egal ob wir das bestehende verkaufen.

Roman Schlatter: Gibt es Interessenten für das Land?

Hansruedi Schuler: Wir sind mal mit einem Gewerbebetrieb zusammengekommen, das war vor 2 Jahren. Ich weiss nicht, wie konkret das Interesse noch vorhanden ist.

Hugo Bosshart: Wenn man das Budget anschaut, sieht man nicht die viele Arbeit dahinter. Die FDP/EVP-Fraktion bedankt sich recht herzlich für die geleistete Arbeit.

Roger Walter: Die GPK und SVP möchten sich dem anschliessen.

Abstimmung

1. Das Budget 2021 der Einwohnergemeinde Beringen wird einstimmig mit 12 : 0 Stimmen angenommen.
2. Der Bezug einer Gemeindesteuer von 91% der einfachen Steuer wird einstimmig mit 12 : 0 Stimmen bewilligt.

Traktandum 7: Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Werkhof Beringen / Stellungnahme des Gemeinderates zum Bericht der GPK: Kenntnisnahme

Hansruedi Schuler: Ich möchte vor allem Danke sagen. Die GPK hat umfangreiche Abklärungen getroffen und den Bericht zur Situation am Werkhof erarbeitet. Erfreut hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen, dass es keinen widerrechtlichen Sachverhalt im Umgang mit den Angestellten gegeben hat. Trotzdem hat die GPK in ihrem Bericht verschiedene Schwachstellen, Mängel und Fehler aufgeführt. Der Gemeinderat ist froh über die Offenlegung und hat bereits auch Massnahmen eingeleitet. Der Gemeinderat sieht vor, dass er die GPK regelmässig über die Umsetzung informiert.

Gerold Baur: Die SVP-Fraktion bedankt sich bei allen GPK-Mitgliedern für den objektiv verfassten Bericht zur Situation Werkhof. Es war ein grosser Zeitaufwand all die Einzelgespräche zu führen den Bericht von 17 Seiten z.Hd. des Gemeinderates und die Kurzfassung für die Einwohnerräte zu erstellen.

Der Bericht zeigt klar auf, wo Fehler passiert sind:

- Austausch und Kommunikation der übergeordneten Stellen, Verwaltung und Werkhof
- Der übereilte Umzug in das EKS-Areal konnte nur mit einem Mehraufwand bewältigt werden
- Verbesserungsvorschläge seitens Werkhofmitarbeiter wurden nicht ernst genommen
- Dies hatte einen grossen Unmut bei den beteiligten Mitarbeitern zur Folge

Was wir besonders erwähnen wollen, sind die konstruktiven und zielführenden Verbesserungsvorschläge der GPK. Wir hoffen, dass diese auch zeitnah umgesetzt werden.

Wir bitten den Gemeinderat, uns vierteljährlich über den aktuellen Stand der Massnahmen und über die umgesetzten Verbesserungen zu informieren.

Es darf nicht sein, dass das Ganze im Sand verläuft, auch wenn dies für die Gemeinderäte zu Mehrarbeit führt.

Der Wissensverlust durch die ausgetretenen Mitarbeiter und das Engagement der GPK verlangen ein sofortiges Handeln.

Wir sind von den verantwortlichen Personen sehr enttäuscht was diesen Fall betrifft.

Die Stellungnahme des Gemeinderates nehmen wir zur Kenntnis.

Roman Schlatter: Auch ich bedanke mich für den Bericht. Es hat jedoch schon einen faden Beigeschmack. Es ist alarmierend, dass die Zeichen nicht gelesen wurden, das etwas schief läuft. Im Einwohnerrat wurde öfters nachgefragt wie läuft es mit dem Werkhof und es hiess immer, je es läuft wie geplant. Mich stört, dass man nicht so ehrlich war.

Hansruedi Schuler: es wird eine Information jedes Quartal gewünscht. Der Gemeinderat hat das Gefühl, es ist sinnvoll und richtig, ebenso die GPK zu informieren. Die GPK untersteht dem Amtsgeheimnis und

man kann völlig offen über alles reden. Darum hat der Gemeinderat den Vorschlag gemacht, eng mit der GPK zusammen zu arbeiten und sie entsprechend zu informieren.

Gerold Baur: Besten Dank, selbstverständlich bin ich einverstanden.

Lisa Elmiger: Eine Doppelsitzung wird abgelehnt.

11. Verschiedenes

Hugo Bosshart: Im Industriegebiet sind Personen auf einem grossen Hallendach herumgelaufen. Gibt es denn dort Veränderungen?

Hansruedi Schuler: Eine Firma will diese Halle aktiv für die Lebensmittelproduktion wieder herrichten und dann dort biologische Lebensmittel herstellen.

Am Ende der Sitzung folgt ein Rückblick auf die Amtszeit von Hansruedi Schuler, der Ende Jahr 2020 sein Amt als Gemeindepräsident an Roger Paillard übergibt.

Schluss der Sitzung: 22.10

Die Aktuarin

Ute Schaad